

SACHBEARBEITER/IN  
Lick/Hötzer

DATUM  
30.03.2020

ZAHL (Bitte bei Antworten angeben)  
EAP 131/1/2021

BEILAGE | BEZUG

BETREFF  
**Feuerbeschau 2021**

## Kundmachung

### Feuerbeschau 2021 (Feuer- und baupolizeiliche Überprüfung)

Die Feuerpolizeibehörde der Gemeinde Weißpriach ist nach den Bestimmungen der Salzburger Feuerpolizeiordnung 1973 i.d.g.F. verpflichtet, Objekte mit erhöhter Brandgefahr in Intervallen von 5 Jahren zu beschauen.

Objekte mit erhöhter Brandgefahr sind unter anderem:

- Landwirtschaftliche Betriebsbauten sowie auch Almhütten, auch stillgelegte oder aufgelassene Landwirtschaften, sofern Betriebs- oder Nebengebäude oder Teile davon noch vorhanden sind.
- Jegliche Gewerbebetriebe
- Gastgewerbe- und Beherbergungsbetriebe,
- Holzverarbeitende Betriebe,
- Öffentliche Gebäude,
- etc.

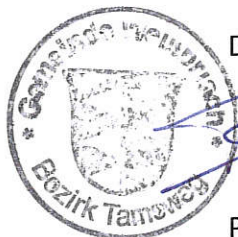
#### Die Feuerbeschau dieser Objekte wird im Zeitraum

vom 17. bis 19. Mai 2021 sowie vom 25. bis 26.05.2021 erfolgen.

Die Beschau wird nach einem exakten Plan vorgenommen. Die Eigentümer werden ca. 2 Wochen vor der Beschau persönlich angeschrieben. **Es wird um Verständnis ersucht, dass trotz der genauen Festlegung des Beschautages jedoch keine exakte Uhrzeitangabe für den betreffenden Tag möglich ist.**

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 10 Abs. 4 der Feuerpolizeiordnung der Feuerbeschaukommission (bestehend aus einem Brandschutzsachverständigen der Landesstelle für Brandverhütung, dem Ortsfeuerwehrkommandanten oder ein von ihm entsendetes Mitglied der Feuerwehr in leitender Funktion, dem Rauchfangkehrermeister sowie 1-2 Amtsorganen der Gemeinde) vom Objektseigentümer oder dessen Verfügungsberechtigten der ungehinderte Zutritt zu allen Räumlichkeiten des zu beschauenden Objektes zu ermöglichen und erforderlichenfalls die nötigen Auskünfte zu erteilen sind.

Im Zuge der Feuerbeschau wird auch besonderes Augenmerk auf eventuell nicht bewilligte Aus-, Zu- oder Umbauten sowie Nebengebäude und Heizungsanlagen geworfen.



Der Bürgermeister

*Peter Bogensperger*

Peter Bogensperger

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 12.4.2021

Abgenommen am: 27.5.2021

Ergeht an:

Ortsübliche Kundmachung, intern

Rauchfangkehrermeister Ing. Hans Peter Weichselbaumer, E-Mail

Brandverhütungsstelle Sbg., Sachverständiger Ing. Johannes Huber, E-Mail

Ortsfeuerwehrkommandant, Bl. Anton Strutz, E-Mail